Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Wollny 563 6682 563 8400 stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.03.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0298/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.03.2025	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
01.04.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Fortführung des Deutschlandtickets Schule ab dem 01.08.2025 bis zum 31.12.2025

Grund der Vorlage

Fortführung des Deutschlandtickets Schule ab dem 01.08.2025 bis zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des endgültigen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV), führt die Stadt Wuppertal nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schüler*innen und ebenso als Deutschland-Ticket für jetzt 38 Euro für die selbstzahlenden Schüler*innen für das kommende Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025 bis zum 31.12.2025) weiter fort.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Berg

Begründung

Das MUNV hat den Runderlass-Entwurf vom 07.03.2025 übermittelt, der das Schülerticket als Deutschland-Ticket für die nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigten Schüler*innen und als Deutschland-Ticket für die selbstzahlenden Schüler*innen über das laufende Schuljahr 2024/25 hinaus bis zum 31.12.2025 weiter fortführt.
Der Rat der Stadt Wuppertal hatte der Einführung des Deutschlandtickets Schule (Runderlass vom 01.06.2023) für das Schuljahr 2023/2024 am 13.06.2023 (VO/0553/23) sowie die Fortführung vom 01.07.2024 (VO/0491/24) für das laufende Schuljahr 2024/2025 beschlossen.
Der Erlass ist in den wesentlichen Punkten unverändert und wurde insbesondere um das Schuljahr 2025/2026 erweitert bzw. zuerst einmal bis zum 31.12.2025 verlängert.
Die aufgeführten Hinweise im Erlass beziehen sich auf das Schuljahr 2025/2026 und stehen unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus. Damit soll der Status Quo um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Herbst 2025 entscheidet das MUNV dann weiter über die Vorgehensweise ab dem Jahr 2026.

Die dauerhafte Bindung der Schüler*innen an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Fortführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen obliegt den örtlichen Schulträgern.

Teilnehmende Schulträger geben an die freifahrtberechtigten Schüler*innen Deutschlandtickets aus. Die den Betrag des Deutschlandtickets übersteigenden Gelder werden als Ergänzung zu den bisher geltenden Schülerticketverträgen über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schüler*innen an Schulen vom Schulträger. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 a) und b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin im kommenden Schuljahr gem. Nr. 2 c) die entstehende Differenz aus.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen ist es erforderlich durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass das Verkehrsunternehmen zukünftig den gleichen Betrag für die nach dem § 97 SchulG i.V.m. der SchfkVO freifahrtberechtigten Schüler*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage zur Finanzierung dieses Tickets erhält, wie bisher.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung des ÖPNV anstelle anderer Kraftfahrzeuge werden positive Auswirkungen auf das Klima erwartet.

Kosten und Finanzierung

Die Verlängerung des Deutschlandtickets als Schülerticket führt bei der Stadt Wuppertal als Schulträger zu keinen höheren Kosten. Die Einsparungen hinsichtlich der freifahrtberechtigten Schüler*innen sollen wie bereits in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 aufgrund des Wunsches des Landes dazu genutzt werden, um den selbstzahlenden Schüler*innen ein Deutschlandticket anbieten zu können. Sollte die Summe in den Städten nicht ausreichen um den selbstzahlenden Schüler*innen das Ticket anbieten zu können, wird das Land den fehlenden Betrag auch für diesen Zeitraum ersetzen.

Zeitplan

Die Fortführung soll zum neuen Schuljahr 2025/2026 bis zum 31.12.2025 erfolgen.